

Teilegutachten Nr.

RZ97/43406/A/41

über den Verwendungsbereich des Sonderrades Typ AD 756450 (LK100/4)

an Fahrzeugen des Herstellers Volkswagen - VW

Auftraggeber:

**RH Alurad Höffken GmbH
Industriegebiet Ennest
57439 Attendorn**

Dieses Teilegutachten dient als Arbeitsgrundlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. Prüf-Ingenieur und ist ihm bei der Überprüfung des ordnungsgemäßen Anbaus nach § 19 (3) oder § 21 StVZO vorzulegen.

Technische Angaben zu den Sonderrädern

Herstellerzeichen:	RH
Art:	einteiliges LM-Sonderrad, Felgenstern mit unsymmetrischem Tiefbett und Doppelhump; 5 Speichen, mit Adapterscheibe
Radgröße:	7 ½ J x 16 H2
Lochkreisdurchmesser / Lochzahl:	100 mm / 4
Mittenlochdurchmesser:	63 mm
Radtyp:	AD 756450
Rad-Einpreßtiefe (ohne Distanzscheibe):	50 mm
Geprüfte Radlast /bei Reifenabrollumfang:	585 kg / 1935 mm
Radlastprüfung:	RWTÜV Fahrzeug GmbH (RP1928/00/41)
Zugehörige Adapter-Distanzscheibe:	
Dicke:	20 mm
Effektive Einpreßtiefe (mit Distanzscheibe):	30 mm
Typ / Kennzeichnung (außen eingeschlagen):	20224641
Lochkreisdurchmesser / Lochzahl (für Scheibenmontage am Fahrzeug):	100 mm / 4
Zentrierart: Sonderrad:	Mittenzentrierung über Außendurchmesser 139 mm der Adapter-Distanzscheibe
Zentrierart: Distanzscheibe:	Mittenzentrierung über Kunststoff-Zentrierring, Kennz.: Ø64/Ø57,1 Farbe: beige

Befestigung Distanzscheibe am Fahrzeug:	Mitgelieferte Kegelbundbolzen M12 x 1,5 x 19, ; Anzugsmoment: 110 Nm
---	--

Anschrift:
Institut für Fahrzeugtechnik
Adlerstraße 7
45307 Essen
Telefon (0201) 825-0
Telefax (0201) 825-4150

RWTÜV
FAHRZEUG GMBH
Steubenstraße 53
45138 Essen
Telefon (0201) 825-0
Telefax (0201) 825-2517
Telex 8 579 680
AG Essen, HRB 9975
Aufsichtsratsvorsitzender:
Hartmut Griepentrog
Geschäftsführung:
Claus Wolff (Vors.)
Klaus Bothe
Dieter Födisch
Ulrich Kästner

Auftraggeber: RH Alurad Höffken GmbH
 Industriegebiet Ennest
 57439 Attendorn

Teilegutachten
 Nr. **RZ97/43406/A/41**

Radtyp: **AD 756450**

Blatt 2 von 11

Radbefestigung an Distanzscheibe:	Mitgelieferte Kegelbundbolzen M12 x 1,5 x 19; Anzugsmoment: 100 Nm
--------------------------------------	--

Durchgeführte Prüfungen

Im Auftrag der oben genannten Firma wurde die Verwendungsmöglichkeit der beschriebenen Sonderräder an den im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeugen geprüft.

Die Prüfung erfolgte unter Zugrundelegung des VdTÜV- Merkblatts 751 Anhang I.

Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus dieser Prüfung für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Abschnitten

Verwendungsbereich und Auflagen/Hinweise zu entnehmen.

Fahrwerksfestigkeit

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonderräder vergrößert. Die Spurweitenerhöhung liegt unter 2%.

Verwendungsbereich und Auflagen

Fahrzeughersteller: : Volkswagen - VW

Spurverbreiterung : bis zu 26 mm

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
17	37; 38; 40; 44; 51; 55; 63; 81	Golf, Jetta -L,-S,-LS, -GL,-GLS, -L-Diesel, -GL-Diesel -GLI, GTI	9138 9138/1 9138/2	205/45R16-82 15)16) 215/40R16-82 17) 195/45R16-80 32)	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10) 13)14) 55)

Auftraggeber: RH Alurad Höffken GmbH
 Industriegebiet Ennest
 57439 Attendorf

Teilegutachten
 Nr. **RZ97/43406/A/41**

Radtyp: **AD 756450**

Blatt 3 von 11

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
17CK	37	Golf, Jetta -Diesel	A123	205/45R16-82 15)16) 215/40R16-82 17) 195/45R16-80 32)	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10) 13)14) 55)

VW

4/100/57,1

Typ	Ausführung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
155	37; 40; 44; 49; 51; 55 66; 70; 81; 82	Golf-, Cabriolet -L,-S,-LS,-GL,-GLS, -GLI,-GTI	B042, B042/1, B042/2	205/45R16-82 15) 215/40R16-82 17) 195/45R16-80 32)	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10) 13)14) 55)

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
32B	40; 44; 51; 55; 63; 66; 82; 85	Passat Passat-Diesel Passat-Variant Passat-Variant-Diesel Santana Santana-Diesel	B870	205/45R16-83 20) 205/45ZR16 35) 215/40R16-86W reinf	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10) 55)
32B	40; 44; 51; 53; 55; 59; 64; 66; 82; 85; 100	Passat Santana Passat-Variant	B870/1	225/45R16-89 19)31)	

VW

B870/1 NT07

880/860 kg

4/100/57,1

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
53	37; 44; 51; 55; 63; 81	Scirocco, Scirocco GLI,GTI	9033 9033/1	205/45R16-82 215/40R16-82 15) 195/45R16-80 32)	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10) 13)14) 55)

VW

4/100/57,1

Auftraggeber: RH Alurad Höffken GmbH
 Industriegebiet Ennest
 57439 Attendorf

Teilegutachten
 Nr. **RZ97/43406/A/41**

Radtyp: **AD 756450**

Blatt 4 von 11

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
53B	40; 44; 51; 55; 63	Scirocco	C116	205/45R16-82	1)2)3)4)5)6)7)8)9)10)13)14)55)
	66; 81; 82	Scirocco GLI,GTI		215/40R16-82 15)	
53B	40; 53; 55; 66; 70	Scirocco	C116/1	195/45R16-80 32)	
	53; 55; 66; 70; 82		C116/2		
	102	Scirocco (16-V)	C116		
95; 102	C116/1 C116/2				

Typ	Ausführung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
19E	33; 37; 40; 47; 51; 53; 55; 59; 62; 66; 79; 82	Golf, Jetta	D186, D186/1, D186/2	205/45R16-82	1)2)3)4)5)6)7)8)9)10)13)19)55)
	95; 102; 118	Golf, Jetta(16-V), Golf G60		215/40R16-82	
				195/45R16-80 32)	

VW

D186/2

840/740 kg

4/100/57,1

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
32B-299	64; 66; 81; 85; 88; 100	Passat Tetra Passat Syncro Passat-Variant Tetra Passat-Variant syncro	D522	225/45R16-89 19)	1)2)3)4)5)6)7)8)9)10)55)

VW

4/100/57,1

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
19 E-299	66; 72; 118	Golf, Golf syncro; Rallye (Schrägheck)	E083	205/45R16-82	1)2)3)4)5)6)7)8)9)10)13)19)55)
				215/40R16-82	
	66; 72	Jetta, Jetta syncro (Stufenheck)			

VW

4/100/57,1

Auftraggeber: RH Alurad Höffken GmbH
 Industriegebiet Ennest
 57439 Attendorf

Teilegutachten
 Nr. **RZ97/43406/A/41**

Radtyp: **AD 756450**

Blatt 5 von 11

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
35I	50; 53; 55; 59; 66; 79; 82; 85; 100	Passat Passat Variant	E657	205/45R16-83 20) 215/40R16-82 27) 215/40R16-86W reinf 225/40R16-85 21)28) 225/45R16-89 21)	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10) 19) 55)

VW

E657/NT7

950/1020

4/100/57,1

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
35I	50; 53; 55; 59; 66; 74; 85; 100	Passat Passat Variant	E657/1	205/45R16-83 20) 215/40R16-82 27) 215/40R16-86W reinf 225/40R16-85 21)28) 225/45R16-89 21)	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10) 19) 55)

VW

E657/1/NT14E

950/1020

4/100/57,1

Typ	Ausführung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
35I-299	85; 118	Passat syncro Passat Variant syncro	E960	225/45R16-89 19)21) 215/45R16-86 18) 215/40R16-86W reinf 225/40R16-85 18)34)	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10) 55)

VW

E960/NT14

940/1060

4/100/57,1

Auftraggeber: RH Alurad Höffken GmbH
 Industriegebiet Ennest
 57439 Attendorf

Teilegutachten
 Nr. **RZ97/43406/A/41**

Radtyp: **AD 756450**

Blatt 6 von 11

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
53I	79; 82; 100; 118	Corrado	E664	205/45R16-82 215/40R16-82	1)2)3)4)5)6)7)8)9)10)22) 55)
VW	E644	880/710			4/100/57,1

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
53I	85; 100; 118	Corrado	E664/1	205/45R16-82 215/40R16-82	1)2)3)4)5)6)7)8)9)10)22) 55)
VW	E644/1/NT06	925/710			4/100/57,1

Typ	Ausführung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
IHXO	40; 44; 47; 55; 66; 74; 81; 85	Golf, Vento Golf Variant	F804	195/45R16-80 32) 205/45R16-82 15) 215/40R16-82 17)25)	1)2)3)4)5)6)7)8)9)10)23)24)55)
VW	F804/17	920/890			4/100/57,1

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
IHX0F	40; 44; 47; 55; 66; 74; 85	Golf, Vento, Golf Variant	F894	205/45R16-82 15) 215/40R16-82 17)25)	1)2)3)4)5)6)7)8)9)10)23)24)55)
VW	F894/NT09	920/800			4/100/57,1

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
IHX1	66; 85	Golf syncro (außer syncro TDI)	G 156	205/45R16-82 15) 195/45R16-80 215/40R16-82 17)25)	1)2)3)4)5)6)7)8)9)10)23)24)55)
	66; 85	Golf Variant syncro Golf Variant syncro TDI Golf syncro TDI	G156	205/45ZR16 35) 215/40R16-86W reinf	
VW	G156/NT12	950/900 (Kombi: 950/990) kg			4/100/57

Auftraggeber: RH Alurad Höffken GmbH
 Industriegebiet Ennest
 57439 Attendorf

Teilegutachten
 Nr. **RZ97/43406/A/41**

Radtyp: **AD 756450**

Blatt 7 von 11

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	Gen.-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
1HX1	66	Golf syncro Golf syncro TDI	e1*92*53* 0004*.. e1*93/81* 0004*..	205/45R16-82 215/40R16-82	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10) 23)24) 55)

VW e1*93/81*0004*.. 890/880 kg 4/100/57

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
1HXOE	20	Golf City Stromer	G966	205/45R16-82 15) 215/40R16-82 17)25)	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10) 23)24) 55)

VW G966 930/930 4/100/57,0

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
1EX0	55; 66; 74; 81; 85	Golf Cabriolet	G407	205/45R16-82 15) 195/45R16-80 32) 215/40R16-82 17)25)	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10) 23)24) 55)

VW G407/NT08 950/800 4/100/57,0

Typ	Ausführung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
6KV	55	Polo Classic	H249	195/45R16-80 32)	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10) 12)18) 55)

VW H246/NT00 820/750 (770) kg 4/100/57,1

Typ	Ausführung (kW)	Handelsbezeichnung	Genehm.-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
6KV	44; 47; 55; 74	Polo Classic	e9*93/81* 0008*..	195/45R16-80 32)	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10) 12)18) 55)

VW e9*93/81*0008*NT01 820/750 (770) kg 4/100/57,1

Auflagen und Hinweise:

- 1) -entfällt für dieses Gutachten-

Auftraggeber: RH Alurad Höffken GmbH
Industriegebiet Ennest
57439 Attendorn

Teilegutachten
Nr. **RZ97/43406/A/41**

Radtyp: **AD 756450**

Blatt 8 von 11

- 2) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrersachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesminister für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster (Anbau-Bestätigung) durch die abnehmende Stelle bestätigt.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern in den Tabellen nicht aufgeführt und mit Ausnahme der Reifen mit M+S Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi- oder Metallschraubventilen (hohe Überwurfmutter) zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. bzw. TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen auf keinen Fall über die Radkontur hinausragen.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder sowie der zugehörigen Adapter-Distanzscheibe dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile (s. Blatt 1) verwendet werden; siehe auch Montageanleitung des Radherstellers.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck (ggf. aus den speziellen Reifenfreigaben) zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Die zum Sonderrad gehörigen Adapter-Distanzscheiben sind zu entfernen; es müssen dann die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder können an der Außenseite nur mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- 11) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbau-Bestätigung eingetragen werden.

Auftraggeber: RH Alurad Höffken GmbH
Industriegebiet Ennest
57439 Attendorn

Teilegutachten
Nr. **RZ97/43406/A/41**

Radtyp: **AD 756450**

Blatt 9 von 11

- 12) Radabdeckung Achse 1: Die Radhauskanten sind nach außen auszustellen oder es sind geeignete Verbreiterungen zu montieren.
- 13) Um eine ausreichende Radabdeckung sicherzustellen, sind, soweit nicht bereits serienmäßig vorhanden, geeignete Kotflügelverbreiterungen zu montieren (z.B. Serienverbreiterungen von Golf GT,GTI, bzw. Scirocco 16 V).
- 14) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination in den Radhäusern zu gewährleisten, sind an Achse 1 und 2 die Radhausausschnittkanten vollständig umzulegen bzw. abzuschleifen. An Achse 2 muß das innere Radhaus durch Dangeln an das äußere Karosserieblech angelegt werden und im Bereich des vorstehenden Radlaufs um ca. 10 mm aufgeweitet werden. Bei Montage von Karosserieteilen aus Kunststoff ist darauf zu achten, daß die Befestigung an den Radhausausschnittkanten nicht mehr möglich ist. Diese Teile müssen über den gesamten Bereich der Radhäuser geklebt werden.
- 15) Eine ausreichende Freigängigkeit ist unter Beachtung der übrigen Auflagen bei folgenden Reifenfabrikaten/-typen gegeben:
- | <u>Hersteller</u> | <u>Typ</u> |
|--------------------------|-------------------|
| Yokohama | A 008 |
| Continental | CZ91 |
| Bridgestone | RE 71 |
| Michelin | MXX |
| Dunlop | D 40 |
| Uniroyal | RTT 1 |
| Pirelli | P 700 |
- Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet (max. Flankenbreite 214 mm), so ist die Freigängigkeit neu zu prüfen. Das gewählte Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbau-Bestätigung einzutragen
- 17) Eine ausreichende Freigängigkeit ist unter Beachtung der übrigen Auflagen bei folgenden Reifenfabrikaten/-typen gegeben:
- | <u>Hersteller</u> | <u>Typ</u> |
|--------------------------|-------------------|
| Dunlop | D 40 |
| Dunlop | SP 8000 |
| Dunlop | SP 2000 |
- Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet (max. Flankenbreite 219 mm), so ist die Freigängigkeit neu zu prüfen. Das gewählte Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbau-Bestätigung einzutragen
- 18) An Achse 2 sind die Radhauskanten im mittleren Bereich über Radmitte nach oben umzuformen..
- 19) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination in den Radhäusern zu gewährleisten, sind an Achse 2 die Radhausausschnittkanten über den gesamten Bereich vollständig anzulegen.
- 20) Nur zulässig an Fahrzeugen mit zulässigen Achslasten bis 970 kg (Reifen-LI83). Bei höheren Achslasten: siehe Auflage 35).

Auftraggeber: RH Alurad Höffken GmbH
Industriegebiet Ennest
57439 Attendorn

Teilegutachten
Nr. **RZ97/43406/A/41**

Radtyp: **AD 756450**

Blatt 10 von 11

- 21) Zur Gewährleistung ausreichender Freigängigkeit sind bei Reifenflankenbreiten über 215 mm an Achse 1 die Radhausausschnittkanten im oberen Bereich umzulegen. Der Kunststoffinnenkotflügel ist auf einer Länge von ca. 80 mm und einer Tiefe von 25 mm auszuschneiden und anschließend mit Silikon abzudichten. Die vordere Befestigungsschraube des Innenkotflügels - im Bereich des Stoßfängers - ist um ca. 40 mm nach unten zu verstzen.
- 22) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von Stoßfängeroberkante bis zum Schweller komplett umzulegen.
- 23) Zur Gewährleistung ausreichender Freigängigkeit sind die Radhausausschnittkanten an Achse 2 über den gesamten Bereich umzulegen. Zusätzlich ist die in das Radhaus weisende Kante des Stoßfängers um ca. 5 mm zu kürzen. Über der Radmitte ist der Innenkotflügel im Bereich der Reifenflanke um ca. 5 mm einzuformen. Die Radhausausschnittkante ist über den gesamten Bereich um ca. 5..10 mm aufzuweiten (entfällt für 195/45R16).
- 24) Der Anbau der serienmäßigen Verbreiterungen (GTI oder VR6-Ausführung) oder anderer geeigneter Verbreiterungen ist erforderlich. Die serienmäßigen Verbreiterungen sind an Achse 1, abhängig vom verwendeten Reifenfabrikat, im Bereich nach vorn und hinten auszustellen.
- 25) Zur Gewährleistung ausreichender Freigängigkeit an Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten im oberen Bereich, ca. 100 mm vor und hinter der Radmitte, umzulegen. In diesem Bereich ist der Kunststoffinnenkotflügel auszuschneiden und anschließend mit Silikon abzudichten.
- 26) Zur Gewährleistung ausreichender Freigängigkeit an Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten, ausgehend von der Oberkante der seitlichen Zierleiste nach unten, auf einer Länge von ca. 150 mm nach unten komplett umzulegen. Die in das Radhaus ragenden Kanten der seitlichen Kunststoffblende sind ebenfalls abzuschneiden. Das Teil muß dann im oberen Bereich mit dem Kotflügelblech verklebt werden, da die seitliche Befestigung mit abzuschneiden ist.
- 27) Nur zulässig an Fahrzeugen mit zulässigen Achslasten bis 950 kg. (Reifentragfähigkeit bei LI82)
- 28) Es ist nur das Reifenfabrikat Dunlop SP8000 zulässig. Der Reifentyp ist auf der Anbau-Bestätigung einzutragen.
- 31) Auf eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen an Achse 2 ist bei Fahrzeugen vor Baujahr 1985 zu achten. Abhängig vom verwendeten Reifenfabrikat und den Toleranzen in der Karosserie ist durch geeignete Maßnahmen, z.B. durch Anbau von Karosserieteilen, Herausstellen der Kotflügel, für eine ausreichende Radabdeckung zu sorgen.
- 32) Diese Reifengröße (LI80) ist nur zulässig bis zul. Achslast von max. 900 kg. Geprüfte Freigängigkeit (unter Beachtung der anderen Auflagen) sowie Montierbarkeit auf Felge 7,5x16 nur für folgende Reifentypen:

Hersteller:

Typ:

Auftraggeber: RH Alurad Höffken GmbH
Industriegebiet Ennest
57439 Attendorn
Radtyp: **AD 756450**

Teilegutachten
Nr. **RZ97/43406/A/41**

Blatt 11 von 11

Michelin XGT-V
Michelin SX GT
Reifentyp auf der Anbau-Bestätigung mit eintragen.

- 34) Diese Reifengröße (LI85) ist nur zulässig bis zul. Achslast von max. 1030 kg.
- 35) Für die Reifengröße 205/45ZR16 liegen folgende Tragfähigkeitsfreigaben vor (Reifentyp mit eintragen bei zul. Achslast von mehr als 970 kg):
- | | |
|----------|---|
| Michelin | MXX3 reinf. (nur europäische Fertigung) bis zul. Achslast von 1020 kg |
| Dunlop | D40/SP8000 bis zul. Achslast von 980 kg |
| Goodyear | Eagle GS-D bis zul. Achslast von 1020 kg. |
| Uniroyal | RTT-1 bis zul. Achslast von 1000 kg. |

Die erforderlichen Mindestfülldrücke sind für die gegebenen fahrzeugspezifischen Werte (Achslasten, Höchstgeschw.) beim jeweiligen Reifenhersteller zu erfragen. Das begutachtete Reifenfabrikat ist auf der im Abdruck des Gutachtens enthaltenen Bestätigung einzutragen.

- 55) Sonderrad-Anbau nur zulässig in Verbindung mit der beschriebenen Adapter-Distanzscheibe, Kennz. 20224641 und den auf Blatt 1 beschriebenen Befestigungsteilen sowie Mittenzentrierring (beige).

Sonstiges

Der Auftraggeber RH ALURAD Höffken GmbH unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß EN ISO 9001 (Zertifikat vom 10.02.1996, Registrier-Nr. 041005575).

Dieses Teilegutachten umfaßt 11 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden.

Unabhängig davon wird es ungültig, wenn weitere Fahrwerks-Änderungen Einfluß auf die Sonderrad-Verwendung haben können, sowie bei Änderung maßgeblicher gesetzlicher Vorschriften.

Essen, den 24. März 1997

Verz.-Nr.: RZ97/43406/A/41 Ssl (16-Zoll - 43406A41.doc)

Institut für Fahrzeugtechnik
Typprüfstelle



Dipl.-Ing. Schüssler
Amtlich anerkannter Sachverständiger
für den Kraftfahrzeugverkehr